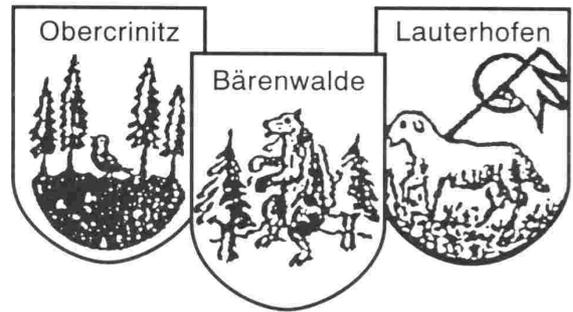


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 4 / 21. Jahrgang (April 2014)

Erscheinungstag: 30.04.2014

Der Feuerwehrverein „Feuerwehr Obercrinitz 1882“ e.V. lädt ein!

Traditionell möchten wir mit unseren Einwohnern gemeinsam das **Walpurgisfeuer** entzünden.

Wir laden Sie deshalb alle wieder ein, unser Festzelt am Standort im Gewerbepark neben dem Gerätehaus am **30.04.2014** zu besuchen. Für ausreichend Getränke und Speisen ist auch in diesem Jahr wieder gesorgt!

Für unsere Kinder beginnt 19:30 Uhr am Ambulatorium der Fackelumzug.

Sobald die Kinder am Gewerbepark ankommen, wird mit ihren Fackeln das Walpurgisfeuer angezündet.

Bitte beachten – **das Abladen von Wurzelstöcken ist grundsätzlich untersagt!!!!**

Gruner, Vereinsvorsitzender



Lampionumzug und Walpurgisfeuer in Bärenwalde! !



Liebe Einwohner und Gäste,

auch dieses Jahr findet wieder am 30. April das Walpurgisfeuer in Bärenwalde am Feuerwehrgerätehaus, Giegrüner Str. statt. Das Feuer soll gegen 20.00 Uhr angezündet werden und der Feuerwehrverein Bärenwalde sorgt für eine tolle Versorgung.

Nach der Zirkusveranstaltung werden sich der Kindergarten Bärenwalde und die Jugendfeuerwehr auf dem Sportplatz zu einem **Lampionumzug** treffen. Auch hier hoffen wir, dass sich viele Kinder zusammen mit ihren Eltern am Umzug beteiligen. Dieser führt zum Feuerwehrgerätehaus, wo man noch bei einer Bratwurst und dem einen oder anderen Getränk das Feuer beobachten und das ein oder andere Gespräch führen kann!

Noch einwichtiger Hinweis zum 150-jährigen Gründungsjubiläum der FFW Bärenwalde: Der Kartenvorverkauf für die Tanzveranstaltung am 21.06. 20:00 Uhr mit den Stangengrüner Lausbunten findet Anfang Mai in den Geschäften: Gärtnerei Gerisch, Getränkemarkt Kaiserhof, Elektrofachhandel Fischer, Friseursalon Christina, Landhof Obercrinitz sowie Bäckerei Dunger in Hartmannsdorf und Getränke Weck in Kirchberg, statt. Die Karte im Vorverkauf kostet 9,00 € und an der Abendkasse 11,00 €. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Ihre Feuerwehr Bärenwalde

Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag

Ortsteil Bärenwalde

Herr Joachim Gruner	am 2. 5.	zum 77.
Herr Karl-Heinz Freitag	am 2. 5.	zum 75.
Herr Heinz Meyer	am 3. 5.	zum 80.
Herr Erhard Müller	am 4. 5.	zum 78.
Herr Friedrich Werner	am 4. 5.	zum 77.
Frau Sonja Möckel	am 4. 5.	zum 73.
Herr Dieter Pührer	am 5. 5.	zum 78.
Herr Wolfgang Kaiser	am 5. 5.	zum 70.
Frau Gertraude Winkler	am 8. 5.	zum 86.
Herr Erich Langer	am 8. 5.	zum 78.
Herr Gerhard Voigt	am 9. 5.	zum 87.
Herr Erhard Steinelt	am 9. 5.	zum 79.
Herr Walter Deeg	am 21. 5.	zum 74.
Frau Dorothea Hempel	am 22. 5.	zum 85.
Frau Gerda Wiesmann	am 25. 5.	zum 87.
Frau Gisela Niemann	am 25. 5.	zum 74.
Herr Rudolf Freitag	am 27. 5.	zum 81.
Frau Gerda Geyer	am 31. 5.	zum 70.

Ortsteil Lauterhofen

Herr Dr. Klaus Rohrberg	am 5. 5.	zum 82.
Frau Lotte Schubert	am 15. 5.	zum 80.

Ortsteil Obercrinitz

Frau Annerose Planitzer	am 1. 5.	zum 77.
Herr Horst Posselt	am 3. 5.	zum 82.
Herr Helmuth Werner	am 3. 5.	zum 78.
Herr Horst Topel	am 5. 5.	zum 74.
Frau Eva Seifert	am 5. 5.	zum 70.
Frau Anni Malz	am 6. 5.	zum 85.
Herr Siegmund Müller	am 6. 5.	zum 71.
Frau Esther Heinz	am 7. 5.	zum 83.
Frau Margot Heß	am 8. 5.	zum 79.
Herr Horst Friedrich	am 8. 5.	zum 76.
Frau Annemarie Greger	am 8. 5.	zum 71.
Frau Brigitte Topel	am 9. 5.	zum 73.
Frau Helga Hausteiner	am 12. 5.	zum 77.
Frau Brunhilde Otto	am 13. 5.	zum 101.
Herr Alfred Klinge	am 13. 5.	zum 84.
Frau Gisela Lang	am 15. 5.	zum 80.
Frau Hildegard Baumann	am 18. 5.	zum 84.
Herr Gerhard Koytka	am 18. 5.	zum 73.
Frau Helga Müller	am 21. 5.	zum 82.
Frau Anita Meyer	am 24. 5.	zum 77.
Herr Günter Kramer	am 24. 5.	zum 73.
Frau Katharina Pachan	am 24. 5.	zum 71.
Herr Günther Möckel	am 25. 5.	zum 82.
Herr Reiner Männel	am 28. 5.	zum 74.



Neues aus der Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“

Tel. 03 74 62 / 28 05 95

Die nächste **Schnupperstunde** führen wir am **Mittwoch, 14.05.14, 15.00 - 16.00 Uhr** durch. *L. Klemet, Leiterin der Kita „Spatzennest“*

Nachrichten aus der Fremdsprachenkindertagesstätte "Sunshine Kids"

Tel. 03 74 62 / 30 17

Der nächste **Krabbelvormittag** findet am **Donnerstag, 15.05.2014, statt. Beginn: 9.30 Uhr** *A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids*

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzungen des Gemeinderates

08.05.2014	19.30 Uhr	Verwaltungs- und Bauausschusssitzung (Haus der Gemeinde OT Bärenwalde)
22.05.2014	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung (Gasthof „Dörfels Neue Welt“ OT Obercr.)

Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg bzw. telefonisch unter 03 76 02 / 83-200. *Pachan, Bürgermeister*

Sprechtag der Friedensrichterin in Crinitzberg

Der **nächste Sprechtag** findet am **Dienstag, den 22.05.2014**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im „Haus der Gemeinde“, Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde statt.

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung Steuern, handelnd für die Gemeinde Crinitzberg, weist darauf hin, dass am

15.05.2014 das II. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2014 fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen **fristgemäß** zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen. Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- **kein** Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- **kein** Überwachen von Zahlungsterminen
- **kein** lästiger Mahnbrief
- **keine** Mahngebühren und Säumniszuschläge
- **kein** Risiko (Sie können jederzeit die uns erteilte Ermächtigung widerrufen oder ändern).

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

- **Jahreszahler** - jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens bis 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)
- **Quartalszahler** - 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg / Steuern Frau Weigel (Tel.: 03 76 02 / 83-136).

gez. Hänel, Kämmerer

Sprechtage des Bürgermeisters

- jeweils dienstags von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde
- jeden letzten Dienstag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde und von 16 Uhr bis 18 Uhr in der Kindertagesstätte im OT Obercrinitz

Öffentliche Auslegung

des Vorentwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Anton-Günther-Weg“, Stadt Kirchberg mit Umweltbericht in Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 28.01.2014 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg in der Sitzung am 01.04.2014 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Anton-Günther-Weg“, Stadt Kirchberg mit Umweltbericht beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch Offenlage des Vorentwurfs für die Dauer von mindestens 2 Wochen erfolgen.

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Anton-Günther-Weg“, Stadt Kirchberg mit Umweltbericht in der Fassung 02/2014, bestehend aus dem Plan M 1:1000 mit Textteil und Begründung mit Umweltbericht, liegt in der Zeit

vom 09. Mai 2014 bis 23. Mai 2014

in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o. g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden.

Kirchberg, den 02.04.2014 *D. Obst, Gemeinschaftsvorsitzende*

Deutsche Rentenversicherung

Im Interesse der wohnortnahen Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung führt der Versichertenberater Karl-Heinz Madlung regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg, durch. Die Beratungstermine im Rathaus Kirchberg, Raum 020 Erdgeschoss sind am 2. und 4. Dienstag im Monat.

13.05. und 27.05., 10.06. und 24.06.2014

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 03 761 / 76 22 31 70 erforderlich. *Karl-Heinz Madlung*

Zur 46. außerordentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 31.03.2014 im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde wurde folgender Beschluss gefasst:

GR 5/2014 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen außerordentlichen öffentlichen Sitzung im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes zum Hochwasser 2013 der Gemeinde Crinitzberg die Vergabe für die Projektsteuerung an das Ing.-Büro Hoffmann.Seifert.Partner aus Crinitzschau entsprechend des Angebotes vom 05.03.2014:

- für das Jahr 2014 (Monate) i. H. von	90.350,99 € brutto
- für das Jahr 2015 (12 Monate) i. H. von	120.467,98 € brutto
für das Jahr 2016 abhängig vom Leistungsstand pro Monat i. H. von	10.039,00 € brutto.

Ausschreibung

Die Gemeinde Crinitzberg beabsichtigt, das **Flurstück 105/9 der Gemarkung Bärenwalde** zum nächstmöglichen Termin zu veräußern. Das Flurstück ist zwischen der Bergstraße und der Lichtenauer Straße im OT Bärenwalde gelegen, es besitzt eine Größe von 1.430 m² und ist unbebaut. Bis zum Jahr 2007 wurde dieses Flurstück als Spielplatz genutzt. Angrenzend an dieses Flurstück befinden sich Eigenheime.

Planungsrechtliche Einordnung: Innenbereich (§ 34 BauGB) Kosten lt. Verkehrswertgutachten: 32.000,00 €

Beschränkungen: Geh- und Fahrt- sowie Leitungsrechte für benachbarte Flurstücke

Besichtigungstermine sind möglich und können mit dem Bürgermeister unter Tel. 03 74 62 / 32 92 oder mit Frau Werner unter Tel. 03 76 02 / 83-116 vereinbart werden.

Bei Interesse am Erwerb des o. g. Flurstückes richten Sie bitte Ihr schriftliches Angebot an folgende Adresse:

Gemeinde Crinitzberg, Herrn Bürgermeister Pachan, Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg

Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf des Flurstückes stehenden Kosten, insbesondere die Kosten des Wertgutachtens, sind vom Erwerber zu tragen.

Für den Inhalt oder Richtigkeit wird jegliche Haftung der Gemeinde Crinitzberg ausgeschlossen.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: für die Gemeinde Crinitzberg

Öffentliche Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl am 25. Mai 2014
zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen - die Wahlbezirke der

(Name der Gemeinde/Stadt)	Gemeinde Crinitzberg
---------------------------	-----------------------------

wird in der Zeit vom 5. bis 9. Mai 2014 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	-----	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr

in

<small>(Ort der Einsichtnahme, für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)</small>
Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten

Öffnungszeiten, spätestens am 9. Mai 2014 bis Uhr, bei der

<small>(Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer)</small>
Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

<small>Dienststelle, Gebäude, Zimmer</small>
Stadtverwaltung Kirchberg, Ordnungsamt, Zimmer 30, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden

4. Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Europäischen Parlament hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum**

des Landkreises	<small>Name des Landkreises</small>
	Zwickau

- zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der **Gemeinde Crinitzberg**

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist bis zum 9. Mai 2014 versäumt haben,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, bei der Stadt

<small>(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)</small>
Stadtverwaltung Kirchberg, Sitzungszimmer, Altmarkt 1 in 08107 Kirchberg

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugewungen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

- 6. Mit dem weißen Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

- Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

der Wahlbrief für die **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, und
 der Wahlbrief für die **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;
 der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Ort, Datum Kirchberg, den 10.04.2014

Unterschrift  D. Obst, Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Stadt Kirchberg
 Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
 hier handelnd: für die Gemeinde Crinitzberg

Wahlbekanntmachung

Am 25. Mai 2014 finden in der Bundesrepublik Deutschland **die Wahl zum 8. Europäischen Parlament** und im Freistaat Sachsen die **allgemeinen Kommunalwahlen** statt.

1. In der **Gemeinde Crinitzberg** werden hiernach
 die **Europawahl**
 die **Wahl des Gemeinderats** und
 der **Vertretung des Kreises (Kreistag)**
gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.
 Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

<input checked="" type="checkbox"/> Die Gemeinde ist in folgende	Anzahl zwei	Wahlbezirke eingeteilt:
--	-----------------------	-------------------------

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums ¹⁾
001	Am Crinitzberg, Am Hang, Anger, Auerbacher Straße, Bärenwalder Straße 22 - 24 und 15 - 19, Bergstraße, Gartenstraße, Giegengrüner Straße, Hubertushöhe, Mühlgrabenweg, Obercrinitzer Straße, Waldhaus, Waldsiedlung, Waldstraße 13 – 27	Giegengrüner Straße 6 a, OT Bärenwalde Feuerwehrgerätehaus (Vereinsraum)
002	Am Winkel, Amselgrund, Bärenwalder Straße 1 und 2 - 8, Crinitzthalstraße, Crinitzweg, Friedensstraße, Gemeindeweg, Gewerbepark, Kirchberger Straße, Lauterholzer Straße, Schulstraße, Stangengrüner Straße, Waldstraße 4 - 6 A und 1 – 7, Wildenauer Straße	Crinitzthalstraße 88, OT Obercrinitz Speiseraum der ehemaligen Mittelschule Obercrinitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **4. Mai 2014** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Kirchberg, Ordnungsamt, Zimmer 30, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

zur Einsichtnahme aus.

 Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammenum

Uhrzeit
15:00 Uhr

im

(Ort und Datum)
Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - **Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.**

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament:

weißlich

Gemeinderatswahl

(Farbe)	gelb
---------	-------------

Kreistagswahlen

(Farbe)	rosa
---------	-------------

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 3.1 Für die Europawahl werden weiße Stimmzettel verwendet.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab,**

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat und zur Kreistagswahl jeweils drei Stimmen:

Der Stimmzettel enthält für die

 ²⁾ Gemeinderatswahl Kreistagswahlen

unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge ²⁾ unter Angabe ihrer Bezeichnung ²⁾ und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift ⁵⁾ in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.
- 5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises Zwickau
 - oder
 - durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Europawahl:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem **beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde Crinitzberg** für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für Sie zuständigen Wahlgebiets
- oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.3** Die orangenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr und hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

- 6.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ort, Datum
Kirchberg, den 10.04.2014

Unterschrift

D. Dix, Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

1) Angabe - barrierefrei - wenn das für den Wahlraum zutrifft.

2) Sofern in einem Wahlkreis mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

3) Sofern nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

4) Sofern kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

5) Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO kann bei Gemeinderatswahlen und Ortschaftsratswahlen die Angabe der Anschrift (Hauptwohnung) unterbleiben.

Öffnungszeiten Briefwahlbüro

Das Briefwahlbüro der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ist ab 5. Mai 2014 wie folgt geöffnet:

montags:	09.00 - 12.00 Uhr	donnerstags:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
dienstags:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr	freitags:	09.00 - 12.00 Uhr
mittwochs:	09.00 - 12.00 Uhr		

Am Freitag, dem 23. Mai 2014, hat das Briefwahlbüro von 09.00 - 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Das Briefwahlbüro befindet sich im Sitzungszimmer, Altmarkt 1 in Kirchberg. Barrierefrei ist der Raum über Altmarkt 2 zu erreichen.

Am Freitag, dem 23. Mai 2014, ab 13:00 Uhr können die Briefwahlunterlagen im Meldeamt, Zimmer 24, Altmarkt 2 in Kirchberg beantragt werden.



D. Dix, Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des

Gemeindevwahlausschusses

der Gemeinde/Stadt

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

am

Datum	28.05.2015
-------	------------

 um

Uhrzeit	19:00 Uhr
---------	-----------

 in

Sitzungsort (Anschrift, PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Stadtverwaltung Kirchberg, 08107 Kirchberg, Neumarkt 2, Ratssaal

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

- Tagesordnung:
1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
 2. Prüfung der Wahl Niederschriften der Wahlvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
 3. Zusammenstellung der von den Wahlvorständen festgestellten Ergebnisse
 4. Feststellung der Wahlergebnisse für:
 - die Stadtratswahl der Stadt Kirchberg
 - die Gemeinderatswahl der Gemeinde Crinitzberg
 - die Gemeinderatswahl der Gemeinde Hartmannsdorf
 - die Gemeinderatswahl der Gemeinde Hirschfeld
 - die Ortschaftsratswahl Cunersdorf
 - die Ortschaftsratswahl Leutersbach
 - die Ortschaftsratswahl Saupersdorf
 - die Ortschaftsratswahl Stangengrün
 - die Ortschaftsratswahl Wolfersgrün
 5. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Ort, Datum
Kirchberg, den 10.04.2014

Unterschrift des Vorsitzenden des Wahlausschusses

D. Dix, Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Aktuelle Informationen und Wissenswertes

Informationen aus der Internationalen Grundschule Crinitzberg



Die Grundschule zeigte sich von der sonnigen Seite und öffnete ihre Türen

Der ABC-Day gehört schon zu den schönen Traditionen in unserem Haus der Bildung. An diesem besonderen Tag können alle Besucher die Schule sowie die Kindertagesstätte mit all ihren Möglichkeiten und ihrer Individualität kennen lernen. Alle Gäste werden von Schülern und Schülerinnen in englischer Sprache begrüßt und erleben eine besondere Hausführung.

Viel Interessantes gab es für Groß und Klein zu entdecken. So konnten die neuen Schulanfänger Füller, Schreibgeräte und Ranzen testen und die Schulkleidung anprobieren. Die kleinen Models der 2. Klasse präsentierten sich auf der Bühne mit ihren Lieblingskleidungsstücken aus unseren Kollektionen „Brands“ und „Fischer Moden“. Gut besucht waren auch die Bastelstraßen, das Kinderschminken, der PC-Raum mit verschiedenen Lernspielen und die Dampfmaschinenausstellung. Da es das Wetter gut mit uns meinte, konnte ausgelassen auf den zwei Hüpfburgen, die der Förderverein organisiert hatte, getobt werden.

Die Musikschule Heinze, die seit diesem Schuljahr regelmäßig an unserer Schule gastiert, stellte ihr Angebot vor, um noch mehr kleine Künstler zu begeistern.

Herzhafte Speisen gab es im Fremdsprachenkindergarten „Spatzennest“. Die süßen Verführungen zauberten die Eltern der beiden 1. Klassen und die Muttis und Vatis verwandelten an diesem Vormittag ein Klassenzimmer in ein verführerisches Kaffeehaus. Den Eltern der 1. Klassen danken wir für den Erlös von **422,80 Euro**. Nun haben wir wieder die Möglichkeit, einige Wünsche der Schüler zu erfüllen.

Unsere vielen Solisten, Musiker und die Schüler des Ganztagsangebotes „So ein Theater“ sorgten für die kulturellen Höhepunkte. Es wurde gesungen und verkleidete kleine Künstler erfreuten die Herzen der vielen Besucher. Besonders unsere instrumentalen Darbietungen auf der Gitarre, Flöte, Geige und dem Akkordeon versetzten alle ins Staunen. Im Vorfeld wurde dafür fleißig geprobt und Herr Jäkel von der Musikschule freute sich über das gelungene Programm seiner Schützlinge.

Wir danken allen engagierten Eltern, dem Förderverein für die Hüpfburgen, Herrn Müller für die Dampfmaschinenausstellung, Präsente Müller und Herrn Jäkel von der Musikschule für die große Unterstützung. Auch den Schülern ein großes Dankeschön für die wunderschöne Vorstellung.

Unser nächstes Highlight wird die große Zirkusaufführung auf dem Sportplatz sein.

Alle Interessierten laden wir zu den beiden Vorstellungen im Festzelt am: 30. April – 17 Uhr und 1. Mai – 10 Uhr ein.

Teams der IGC und der Kita „Spatzennest“

Information aus der Fremdsprachen-Kindertagesstätte „Sunshine-Kids“

Projekt Baumpflanzung

Wir pflanzen Obstbäume und stellen ein Insektenhotel auf!

We plant fruittrees and we build a insectshote!

Im März wurden im Garten der Kita zwei Nadelbäume wegen Krankheit gefällt. Plötzlich sah es beim Blick aus dem Fenster sehr leer aus. Gemeinsam mit den Kindern kam uns die Idee, neue Bäume zu pflanzen und ein Insektenhotel aufzustellen.

Die große Gruppe erkundigte sich in der Gärtnerei Gerisch, welche Bäume geeignet sind.

Da wir gern Obst essen, fiel unsere Wahl auf 2 Obstbäume. Babett von der Gärtnerei Gerisch suchte uns geeignete Sorten heraus, 1 Apfelbaum (appletree) und 1 Kirschbaum (cherrytree). Nun konnte unser Projekt starten. Die Vorschüler informierten sich gemeinsam mit der Erzieherin im Internet über die Baumpflanzung und das Insektenhotel. Daraus erstellten sie eine Projektmappe.

Frau Spor bekam den Auftrag in der Holzwerkstatt das Insektenhotel zu bestellen.

Es wurde mit den anderen Kita-Gruppen besprochen:

- Wie pflanze ich einen Baum?
- Was ist der Sinn eines Insektenhotels?
- Dabei erfahren die Kinder, welche Insekten so ein Hotel bewohnen, z. B.:
- die Hummel – the bumble-bee
- die Wespe – the wasp
- die Spinne – the spider - und viele andere.

Endlich war der große Tag da und die Pflanzung begann. Zusammen mit dem Hausmeister und der Gärtnerei Gerisch wurden die Bäume gepflanzt und das Insektenhotel aufgestellt.

Alle Kinder sind stolz auf ihre gute „Tat“. Die Vorschüler sind für das Gießen verantwortlich.

Wir freuen uns schon auf die erste Ernte.

Die Kinder und das Team der „Sunshine Kids“



Vereinsmeister 2014

der Schützengesellschaft Crinitzberg e.V.

Am Samstag, 15. März 2014, fand unser alljährliches Frühlingfest statt, zu welchem gleichzeitig eine Mitgliederversammlung und auch das Ausschießen des Vereinsmeisters abgehalten wurde.

Nach Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorstand Steffen Pachan gab es einen Rückblick auf 2013 sowie einen Ausblick für 2014, bevor er das Wort an unseren Schatzmeister Sven Roitzsch übergab. Nach einer für jedes Mitglied offenen Diskussionsrunde gab es ein gemütliches Beisammensein, bevor es an das Ermitteln des diesjährigen Vereinsmeisters ging.

Unter reger Teilnahme aller anwesenden Mitglieder konnte sich schließlich Klaus Leistner vor dem zweitplatzierten Peter Strusina und dem drittplatzierten Hendrik Schürer durchsetzen.

Klaus Leistner löst damit den Vereinsmeister 2013, Michael Paul, ab und wird nun die Schützengesellschaft Crinitzberg e.V. für ein Jahr als Vereinsmeister nach Außen repräsentieren.

Wir gratulieren auch auf diesem Weg und wünschen „Gut Schuss“. *Text u. Foto: Christian Zeh*



Frühlingskonzert des Christoph-Graupner-Gymnasiums Kirchberg

Unser traditionelles Frühlingskonzert findet am **Freitag, dem 16. Mai 2014** statt.

Ab 19:00 Uhr stellen die Schülerinnen und Schüler in der Mehrzweckhalle Kirchberg ihr musikalisches Können unter Beweis. Der Eintritt ist frei. Eintrittskarten werden nicht benötigt. Einlass ab 18:00 Uhr.

Wir laden Eltern und Schüler, Großeltern und Freunde sowie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchberg und umliegender Gemeinden sehr herzlich ein.

Schulleitung des Christoph-Graupner-Gymnasiums

AvD Sachsen Rallye 2014

Auf Grund der AvD Sachsen Rallye sind folgende Straßen gesperrt.

Am 09.05.2014 von 16 Uhr bis 22 Uhr

In Kirchberg Niedercrinitzer Straße ab Nr. 26 bis OA
 In Niedercrinitz Talstraße ab Nr. 24 bis OA, Kirchberger Straße,
 In Wolfersgrün Dorfstraße ab Einmündung Talsperrenweg bis OA

Am 10.05.2014 von 7.27 Uhr bis 11.24 Uhr

In Hirschfeld Stangengrüner Straße
 In Stangengrün Hirschfelder Str. Nr 1 und 2, Am Berg,
 In Wolfersgrün Stangengrüner Straße, Dorfstraße,
 In Niedercrinitz Talstraße bis Nr 24, Thälmann-Straße

Am 10.05.2014 von 13.32 Uhr bis 18.26 Uhr

In Stangengrün Irfersgrüner Straße, Riedels Berg, Hirschfelder Str.
 von Nr 44 bis 58, die Obercrinitzer Straße
 In Obercrinitz Stangengrüner Str., Alte Hirschfelder Str., Waldsiedlung Nr. 1 bis 3
 und Nr 8 bis 10, Waldstraße Nr. 17 bis 27, Bärenwalder Str. bis Nr 24,
 Milchstraße, Gewerbepark, Crinitzstr. 145 bis OA
 In Lauterhofen Lauterholzer Str. bis Nr. 10, Crinitzstr. bis Nr. 9, Kirchberger Str.
 In Kirchberg Promilleweg
 In Giegegenrün ab Nr. 2, Amselgrund

Die Strecke bleibt zwischen den Durchgängen gesperrt, Anliegerverkehr möglich. Sollten Sie noch Fragen haben, bitte an Frank Tautenhahn Tel. 037602 / 18 655 oder 0174 / 24 29 993.

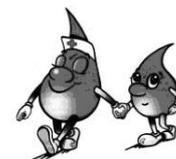
Kinderfest mit Blutspende im Tierpark Hirschfeld am Sonntag, 01.06.2014



Am Sonntag, dem 01.06.2014, findet zum 8. Mal im Tierpark Hirschfeld eine Blutspende mit Kinderfest statt. In der Zeit von 11:00 bis 17:00 Uhr werden im Hirschfelder Tierpark Spendewillige und Familien herzlich zur Blutspendeaktion empfangen. Alle Blutspender erhalten ihr Eintrittsgeld zurückerstattet. Die Spende findet in der Kegelbahn neben der Gaststätte statt. Den Imbiss bereitet die Gaststätte Bärenschenke durch Familie Demisch vor. Sie organisiert auch wieder eine Kinderdisco. Für die Kinder wird wieder ein schönes Kinderfest vorbereitet. Für die Kleinen stehen anlässlich des Internationalen Kindertages ein Quiz, eine Mal- und Bastelstation, Spiele und viele Preise bereit. Eine Ponykutsche fährt Groß und Klein durch das Gelände der Parks. Die Mitglieder der FFW Hirschfeld kümmern sich wieder liebevoll um die Betreuung der Spender und Angehörigen. Ein Feuerwehrauto steht zur Besichtigung bereit. Die Spende steht unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters der Gemeinde Hirschfeld, Herrn Pampel. Er nimmt alljährlich auch aktiv an der Spende teil. Seit Jahren arbeiten wir mit dem Tierpark unter Leitung von Frau Demmler zusammen.

Wir danken allen Beteiligten und Blutspendern und hoffen, die Kinder und Familien haben ein schönes Wochenenderlebnis. Weitere Termine unter www.blutspende.de.

Ihr DRK-Blutspendedienst



52. Borbergfest vom 06.06. bis 08.06.2014

Freitag, 06.06.2014

- Kinderfest von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf dem Festplatz
- Konzertabend mit dem „Ensemble Amadeus“ im Festsaal des Rathauses um 19.30 Uhr

Samstag, 07.06.2014

- **17. Oldtimertreffen „Kirchberg-Classics“** ab 8.00 Uhr auf dem Festplatz
 - „Kraftfahrergottesdienst in der St. Margarethenkirche ab 9.30 Uhr
 - Start zur Rundfahrt für Zweiräder ab 12 Uhr, Start zur Rundfahrt für Vierräder ab 13 Uhr
- **Abendveranstaltung, organisiert von Barth & Gertler – Event, Marketing**

Sonntag, 08.06.2014

- **Kreishähnekrähen** auf der Freilichtbühne von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
- **Preisskat um den „Pokal der Bürgermeisterin“** von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf dem Festplatz (Anmeldeschluss: 08.45 Uhr)
- **Städtewettbewerb der enviaM und MITGAS** unter dem Motto „Vorweg gehen und Gutes tun“ auf dem Festplatz von 12 Uhr bis 18 Uhr
- **Chortreffen im Rödelbachtal 2014** von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- **Abendveranstaltung mit „The Cobblestones“ Irish Folk**, ab 18.00 Uhr



9. Zwickauer Wasserspiele – Schüler der 3. u. 4. Klassen meldet euch an!

Am 28. Juni 2014 von 14 bis 19 Uhr finden unsere 9. Zwickauer Wasserspiele auf dem Gelände des Zwickauer Muldenparadieses (über Tunnel B 93, hinter dem Pulverturm) statt. Die 9. Wasserspiele stehen an diesem Familiennachmittag ganz unter dem Motto „Spiel, Spaß und Wasser“. Außerdem haben die Schüler der 3. und 4. Klassen an diesem Tag

die Möglichkeit, sich im Wettbewerb mit Anderen eine Unterstützung für ihre Klassenkasse zu sichern. Die Teilnehmer sollen ihre Geschicklichkeit, ihre Kreativität und ihr Wissen rund ums Wasser unter Beweis zu stellen. Die Siegermannschaft erhält 250 €; alle anderen gehen natürlich auch nicht leer aus. Pro Schule können sich gern mehrere Klassen (mit Klassenleiter/in und 3 Schülern) bewerben. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen! Mehr Informationen und Formulare gibt es auf unserer Internetseite unter www.wasserwerke-zwickau.de > Aktuelles > Nachrichten.

Wir laden Sie schon jetzt herzlich zu den 9. Zwickauer Wasserspielen am 28.06.2014 auf dem Zwickauer Muldenparadies ein!

Neu gestaltete Webseite der Wasserwerke Zwickau

Mit einer neu gestalteten Website warten die Wasserwerke Zwickau auf.

Unter www.wasserwerke-zwickau.de präsentieren sich die Wasserwerke in einem neuen, modernen und leichten Design. Gleich auf den ersten Blick werden unsere Kunden über die neuesten Termine, Baustellen und Störmeldungen informiert. Unter fünf Hauptthemen sind zahlreiche Informationen zu den Wasserwerken Zwickau, den Leistungen und zum Thema „Wasser“ aufgeführt. Neu ist die Rubrik „Wasserwelt“. Die Geschichte des Wassers und des Zwickauer Wassers im Speziellen kann hier nachgelesen werden. Das Projekt „expeditionwasser“ wird ebenfalls vorgestellt. Lehrmaterial zum „Lebensmittel Nummer eins“ kann unter diesem Link heruntergeladen werden.

Wir freuen uns, Sie auf unserer Homepage begrüßen zu können und wünschen viel Spaß beim „Surfen“!

Ihre Wasserwerke Zwickau

Heilpflanzenführung bei Dr. Wald

Veranstalter:
Staatsbetrieb Sachsenforst,
Forstbezirk Plauen

Termin: Dienstag, 27. Mai 2014

Beginn: 17:00 Uhr

Treff: Walderlebnispfad Eich
08233 Treuen, OT Eich

(Straße von Treuen nach Lengsfeld, Ortseingang links)

Anmeldung: (0 37 41) 10 48 11 o. 10 48 00
E-Mail: Ines.Bimberg@smul.sachsen.de

Das Landratsamt Zwickau informiert:

Amt für Abfallwirtschaft



Schadstoffsammlung im Gebiet des ehem. Landkreises Zwickauer Land

Ab dem **25. April 2014** findet im ehemaligen Landkreis Zwickauer Land die mobile Schadstoffsammlung statt. Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises Zwickau die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben. Die Aufwendungen für das Einsammeln und das Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsammelgebühr.

Angenommen werden: Abbeizmittel, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Energiesparlampen, Entfärber, Entroster, Farben, Grillanzünder, Lacke, Fette, Haushaltsbatterien, Holzschutzmittel, Hobbychemie, Klebstoffe, Laugen, quecksilberhaltige Produkte, Reinigungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Säuren, Verdüner, Waschbenzin ...

Von der Annahme ausgeschlossen sind: Kraftfahrzeugstarterbatterien, Gasflaschen, Explosivstoffe jeglicher Art (z. B. Feuerwerkskörper) radioaktive Abfälle, Asbest, Dachpappe, Bauschutt, Batterien und Akkus, Einwegspritzen, infektiöse Abfälle ...

- Zu beachten ist:**
- Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen.
 - Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben und niemals zu mischen.
 - Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen.
 - Nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz abzustellen.

Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land werden **keine Elektro(nik)-Altgeräte, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren / Entladungslampen** im Rahmen der Schadstoffsammlung angenommen. Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte einschließlich Leuchtstoffröhren und Gasentladungslampen sind im Abfallratgeber 2014 aufgeführt.

Tag/Uhrzeit	Ort	Straße/Platz
Mittwoch, 7. Mai, 09:00 - 10:00	Crinitzberg Obercrinitz	Bärenwalder Straße gegenüber HNr. 17 (Obercrinitzter Bahnhof)
Freitag, 9. Mai, 09:00 - 10:00	Hartmannsdorf	Dorfstraße 9 (Vorplatz der Sporthalle)
10:30 - 11:00	Kirchberg Leutersbach	Hauptstraße 45 (Parkplatz)
11:30 - 12:00	Kirchberg Saupersdorf	Leutersbacher Weg neben HNr. 1 (Parkplatz)
12:30 - 13:00	Kirchberg Cunersdorf	Kirchberger Straße bei HNr. 11 (Marktplatz)
14:00 - 15:00	Kirchberg	Borbergweg gegenüber HNr. 7 (Festplatz)
15:30 - 16:30	Kirchberg Wolfersgrün	Dorfstraße 24 a (Dorfgemeindehaus)
17:00 - 18:00	Kirchberg Stangengrün	Am Eisenberg gegenüber HNr. 1 (Parkplatz „Weißes Haus“)

Umweltamt

Umrüstung auf vollbiologische Kleinkläranlagen

Übergangsfrist endet am 31. Dezember 2015

Diese öffentliche Bekanntmachung richtet sich an alle Grundstückseigentümer des Landkreises Zwickau, die ihr häusliches Abwasser in einer Kleinkläranlage reinigen oder in einer abflusslosen Grube sammeln,

- die direkt in ein Gewässer einleitet oder das behandelte Abwasser auf dem Grundstück versickern lässt,
- die noch nicht dem Stand der Technik entspricht und
- für die keine Übergangslösung, d. h. befristete Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 Kleinkläranlagenverordnung, existiert.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Kleinkläranlagen dem Stand der Technik entsprechen, d. h. eine vollbiologische Reinigungsstufe besitzen müssen. Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik (Vollbiologie) entsprechen, sind nachzurüsten, soweit das geltende Abwasserbeseitigungskonzept des für das Grundstück zuständigen Abwasserzweckverbandes den weiteren Betrieb der Kleinkläranlage vorsieht. Im Einzelfall kann anstelle des Ersatzneubaus bzw. der Nachrüstung der vorhandenen Kleinkläranlage eine abflusslose Grube, in der das gesamte häusliche Abwasser gesammelt und vom zuständigen Abwasserzweckverband abgefahren wird, in der Abhängigkeit von dem Gesamtabwasseraufkommen und den Abfuhrkosten die kostengünstigere Variante sein. Welche Art der Entwässerung das Abwasserbeseitigungskonzept für das jeweilige Grundstück vorsieht, ist beim zuständigen Abwasserzweckverband zu erfragen.

Für den Ersatzneubau bzw. die Nachrüstung von Anlagen, die nach dem geltenden Abwasserbeseitigungskonzept über 2015 hinaus betrieben werden sollen und die nicht dem Stand der Technik entsprechen, hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist vorgesehen.

Durch den Anlagenbetreiber hat eine Anpassung an den Stand der Technik (Ersatzneubau oder Nachrüstung mit biologischer Reinigungsstufe) zu erfolgen. Für die Nutzer abflussloser Gruben gilt, dass ab 01.01.2016 alles anfallende Schmutzwasser dieser Grube zuzuführen ist. Die Übergangsfrist endet am **31. Dezember 2015**.

Nach Ablauf des 31. Dezember 2015 erlischt das Wasserrecht, das bisher eine Einleitung des behandelten Abwassers in ein Gewässer bzw. deren Versickerung auf dem Grundstück erlaubt. Die zuständigen unteren Wasserbehörden sind daher angehalten, Kleinkläranlagen, die am 1. Januar 2016 noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, im Regelfall verschließen zu lassen. Bis zur erfolgten Anpassung an den Stand der Technik (Ersatzneubau oder Nachrüstung mit biologischer Reinigungsstufe) können diese Anlagen dann nur noch als abflusslose Gruben betrieben werden. Dabei ist deren Dichtigkeit sicherzustellen. Hierdurch anfallende Entsorgungskosten hat der jeweilige Anlagenbetreiber zu tragen. Die Kosten liegen in der Regel oberhalb der örtlichen Abwassergebühren für die an ein zentrales Netz angeschlossenen Anwohner.

In nachgewiesenen Härtefällen und in Fällen, in denen der Anlagenbetreiber die Nichteinhaltung des Termins nicht verschuldet hat,

kann im Einzelfall und ausnahmsweise eine vorübergehende Duldung der Einleitung des – wenn auch mangelhaft – gereinigten Abwassers erfolgen. Von einem fehlenden Verschulden kann ausgegangen werden, wenn der Anlagenbetreiber nachweist, dass er rechtzeitig alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, um die Frist einzuhalten. Das setzt voraus, dass – soweit nicht durch einen Bescheid ein früherer Termin gesetzt wurde – in der Regel noch im Jahr 2014 ein Vertrag über die Lieferung und den Einbau einer Kleinkläranlage nach dem Stand der Technik (bzw. eines Nachrüstsets) abgeschlossen wurde, in dem die beauftragte Firma verpflichtet worden ist, den Einbau der Anlage spätestens bis 31. Dezember 2015 durchzuführen.

Die Gewässereinleitung oder Versickerung aus einer Anlage, die nicht dem Stand der Technik entspricht, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld in empfindlicher Höhe geahndet werden.

Die Anpassung der auch weiterhin betriebenen Kleinkläranlagen an den Stand der Technik wird durch die untere Wasserbehörde des zuständigen Landratsamtes Zwickau koordiniert.

Aktuell wird der Ersatzneubau von Kleinkläranlagen, die Umrüstung vorhandener Anlagen mit einer biologischen Reinigungsstufe (Nachrüstung) bzw. die Umstellung auf eine abflusslose Grube durch das Sächsische Staatsministerium für Landwirtschaft und Umwelt gefördert. Förderbank ist die Sächsische Aufbaubank. Anträge auf Förderung sind über den zuständigen Abwasserzweckverband einzureichen. Eine Förderung setzt voraus, dass mit der Anpassung der Abwasseranlage an den Stand der Technik vor dem 31. Dezember 2015 begonnen wird.

Grundstückseigentümer, die derzeit noch eine Kleinkläranlage betreiben, die nicht dem Stand der Technik entspricht, sollten sich zur Vermeidung späterer Nachteile zeitnah mit dem für sie zuständigen Abwasserzweckverband sowie der unteren Wasserbehörde in Verbindung setzen und das weitere zeitliche und inhaltliche Vorgehen abstimmen.

Wir suchen
Wald in Kirchberg und Umgebung,
 gerne auch Rand- und Splitterflächen.
 Ich möchte die Flächen gerne kaufen,
 aber auch Pacht wäre denkbar.
 Bitte alles anbieten.
Interessenten bitte unter
Tel. 03 74 62 / 49 50 ab 16 Uhr melden.

**Wir laden herzlich
zu unseren Veranstaltungen
ein:**

Ev.-lutherische Kirchgemeinde Obercrinitz	Crinitztalstr. 80
Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz	Crinitzweg 21
Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz	Crinitztalstr. 47

Gottesdienste am Sonntag	8.45 Uhr 10.00 Uhr 15.00 Uhr	bzw. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Gottesdienst der Ev.-freikirchl. Gemeinde Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft	<u>Bibelstunden</u>	dienstags mittwochs im Pfarrhaus sh. Gemeindebrief	14-tägig 19.30 Uhr in der LKG 19.30 Uhr in der EFG
Kirche EFG LKG	sonntags während des Gottesdienstes sonntags 10.00 Uhr sonntags 10.30 Uhr dienstags 17.00 Uhr	Gottesdienstes Jungschlar + Kinderkreis Kids-Treff TEENIECLUB	<u>Chöre</u>	mittwochs donnerstags montags	19.30 Uhr im Pfarrhaus 20.00 Uhr in der LKG 19.30 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus
<u>Die Jugend trifft sich:</u> samstags 19.30 Uhr im JOJO			<u>Eltern-Kind-Kreis:</u> Wir laden euch herzlich zum „Krümel-Kreis“ ein! Alle 14 Tage dienstags 9 Uhr im Haus der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Obercrinitz. Wir wollen gemeinsam frühstücken, singen, nachdenken, spielen u. basteln.		

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev.-luth. Kirchgemeinde Bärenwalde

So., 04.05.	10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst in Hartmannsdorf, Kirchenvorstand, kein Kindergottesdienst	So. 25.05.	13.30 Uhr	Konfirmation , zugleich Kindergottesdienst
So. 11.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Konfirmationsjubiläum , Chor , zugleich Kindergottesdienst	Do. 29.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Erstabendmahl Konfirmierte, zugleich Kindergottesdienst
So. 18.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe , zugleich Kindergottesdienst	So., 01.06.	10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen

Altes & Neues	Do. 08.05. und 22.05., jew. 14.00 Uhr	Kirchenchor	dienstags 20.00 Uhr	Hauskreis
Frauentreff	Mi. 07.05., 15.00 Uhr	Gebetskreis	donnerstags 19.30 Uhr	• erster Freitag im Monat, 20 Uhr bei Fam. Thiemann
Bibelstunde Lichtenau	nach Vereinbarung	Kinderchor	freitags 16.00 Uhr	
Mütterkreis	Mi. 22.05., 20.00 Uhr	Junge Gemeinde	samstags 19.00 Uhr	
Konfitage	Klasse 7: Sa. 10.05., 9 Uhr (Treffpunkt JoJo Obercr.) – 15 Uhr, Kletterpark Talsperre Pöhl (gemeinsam) und 24.05., 9.00 – 12.30 Uhr Obercrinitz (gemeinsam) Klasse 8: Vorbereitung Konfigottesdienst Di. 13.05., 16.00 Uhr			

- **Veranstaltungstipp:** **Fireabend in a Pub:** Freitag, 9. Mai 2014, 19.00 Uhr, ehemalige BHG Bärenwalde
- **Wir bitten um Mithilfe:** Am 26.02.2014 fand ein Kinderbibeltag für die Klassen 1 bis 6 statt, zu dem eine „Schnitzeljagd“ durchgeführt wurde. Dabei wurde bei der großen Eiche an der Verbindungsstraße Garagenhof Bärenwalde und Obercrinitzer Straße ein Fernglas hinterlegt. Dieses Fernglas ist dabei verschwunden. Wer dieses Fernglas gefunden hat, gebe es bitte im Pfarramt Bärenwalde zu den Öffnungszeiten ab. Hinweise können auch unter Tel. 03 74 62 / 72 68 erfolgen.

Pfarramt: Auerbacher Str. 53, OT Bärenwalde; Tel./Fax: 037462/3308
e-mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Internet: www.kirche-baerenwalde.de
Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Dienstag - Donnerstag 8 - 12 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer: mittwochs 9 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung
Pfr. Wachsmuth: Tel.: 037602/679939 Tel./Fax: 037602/6068
e-mail: gottfried.wachsmuth@evlks.de oder gottfried.wachsmuth@gmx.de

**Ev.-freikirchliche Gemeinde - Brüdergemeinde
OT Bärenwalde, Bergstr. 16**

Sonntag
10.00 Uhr Predigtgottesdienst
10.00 Uhr Kindergottesdienst
Mittwoch
19.30 Uhr Bibelstunde



- Girls and Boys
- 3. bis 7. Klasse
- jeden Freitag 17 Uhr
- Teen-Kreis
- ab 8. Klasse
- jeden Samstag 19 - 22 Uhr

**Röm. kath. Pfarrei „Maria Königin
des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23**

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI,
Tel.: 01 60 / 91 23 77 18 Email: info@mkdf-k.de
Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe; Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr Hl. Messe mit Kleinkinderbetreuung
Mittwoch: 17.00 Uhr Hl. Messe
Weitere Veranstaltungen u. Termine: www.mkdf-k.de

Jugendcafé JoJo – Teenieclub - Allianzjugend Crinitzberg CVJM e.V.

Der falsche Joker

Sie kennen sicher »Wer wird Millionär«? Diese Quizsendung gibt es auch hier bei uns in Italien. Ich muss sagen, dass ich sie sehr gerne schaue. Vor allem, weil ich wissen will, wie weit die Kandidaten kommen, welche Joker sie wann und wie einsetzen und wie das Publikum reagiert. Fast in jeder Sendung kommt auch eine Frage zur Bibel, und die interessiert mich natürlich besonders. Kürzlich wurde ein Kandidat mit einer solchen biblischen Frage konfrontiert. Und da er die Antwort nicht wusste, setzte er den Publikumsjoker ein. Das Publikum stimmte ab, und der Kandidat nahm die Antwort mit der höchsten Prozentzahl. Es war leider die falsche Antwort und er musste mit 500,- Euro nach Hause gehen. Der Großteil des Publikums hatte die richtige Antwort nicht gewusst, aber trotzdem eine Lösung angeboten. Mich hat diese Begebenheit sehr ins Nachdenken gebracht. Auch heute vertrauen viele Menschen der Meinung anderer, auch was die Bibel betrifft und unser Verhältnis zu Gott. Aber die Frage nach der Wahrheit und dem Sinn des Lebens kann nicht von der Meinung der Mehrheit abhängen. Sie kann nur von jemandem beantwortet werden, der die Wahrheit und den Sinn des Lebens wirklich kennt. Gott kennt Sie. Er selbst hat sich uns in seinem Wort, der Bibel, offenbart. Jesus Christus sagt von sich, dass er der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Nicht nur, dass er die Antworten kennt, sondern er selbst ist die Antwort. Wenn wir uns ihm anvertrauen, werden unsere wichtigsten Fragen beantwortet und wir gewinnen das Leben, ewiges Leben.
(Thomas Kröckertskoth, *Leben ist mehr* 2009)

Jugendabend samstags 19.30 Uhr im JoJo, für junge Leute ab 14 Jahren
Teenieclub dienstags 17.00 – 18.30 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Obercrinitz für alle Kids 4. - 7. Klasse
Jojo Jeden Dienstag von 19 Uhr bis 21 Uhr spielen wir in der Turnhalle an der alten Mittelschule Obercrinitz Volleyball. Jeder kann mitmachen, egal ob du spielen kannst oder nicht ;-)

Infos und Kontakt: www.o4i.de / cvjm-crinitzberg@gmx.de



I M P R E S S U M – 21. Jahrgang, 4. Ausgabe,
Herausgeber: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan;
Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 / 32 92, Fax. 28 161;
Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Romy Werner
Internet: www.crinitzberg.de; e-mail: gemeinde@crinitzberg.de
Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz; Vertrieb: BLICK Zwickau
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben.
Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich, jew. am letzten Mittwoch des Monats.

**Nächster
Redaktionschluss:
16.05.2014**
Anzeigen per e-mail unter
werner-hauptamt@kirchberg.de
**Nächster Erscheinungstag:
28.05.2014**

2004



2014

10 Jahre

Frank LORENZ Bauhandwerk

Wir danken unserer Kundschaft für das entgegengebrachte Vertrauen und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit

Ihr Bauhandwerk Frank Lorenz

3-Raum-Wohnung in Crinitzberg

Vermieten im OT Obercrinitz, Waldsiedlung 57 schöne 3-Raum-Wohnung, Erdgeschoss links (mit Küche, Bad/WC), ca. 60 m², in landschaftlich schöner Umgebung. KM 260 € zzgl. NK

Anfragen richten Sie bitte an die
Kommunale Wohnungsgesellschaft Kirchberg
Tel. 03 76 02 / 73 00

Wohlfühlen & Genießen



Tel. 037462 - 63 69 59

Inh. Danny Tröger

Steinbergstr. 1, 08237 Steinberg

www.steinberggaststaette.de

Die Sozialstation Obercrinitz

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Pflegefachkraft (m./w.) und Hauswirtschaftlerin

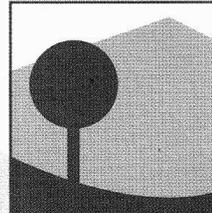
Abschluss als Kranken-
schwester/-pfleger od.
Altenpfleger(in) - Tätigkeit im Küchen-
Hauswirtschaftsbereich
- Gesundheitsausweis

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem teamorientierten Umfeld
- interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis 31.05.2014 an folgende Adresse senden:

Verein zur soz. kult. und päd. Betreuung d. Bürger e.V.,
Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg/OT Obercrinitz
Tel. 037462/ 284-0



Klaus Leistner
Gartenbaumeister

08147 Bärenwalde
Anger 6
Telefon/Fax: 03 74 62 - 37 00, Funk: 0172 - 9 42 65 46

Gartenbaubetrieb Leistner

beraten • bauen • pflanzen • pflegen

- Gartenbau
- Landschaftsbau
- Zaunbau

Der Gartenbaubetrieb Klaus Leistner bietet dieses Jahr erstmals wieder Jungpflanzen von Sommerblumen und Gemüse in altbewährter Gärtnerqualität an.

Öffnungszeiten vom 02. bis 10.05.2014

täglich von 10.00 bis 12.00 und 14.30 bis 18.00 Uhr
außer Sonntag oder vereinbaren Sie einen Termin
unter Tel. 01 74 / 66 32 440

Wir freuen uns auf Ihren Einkauf. K. und I. Leistner



STADT
Annaberg-Buchholz
WERKE
NÄHE
TUT GUT!

DER FRÜHLING IST DA!

WIR LIEFERN IHNEN UNKOMPLIZIERT
STROM und ERDGAS für alle und überall
Torstraße 13 • 08107 Kirchberg
Telefon 03 76 02 - 76 98 91 • www.swa-b.de
Mo 9 - 12 Uhr • Di + Do 9 - 18 Uhr • Fr 9 - 11 Uhr



Irene
Sindy
Gerber

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg;
 Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462/284-112
 E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
 www.sozialstation-obercrinitz.de



Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitsdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.

Gasthof „Goldenes Lamm“

Bärenwalde - Tel. 03 74 62 / 54 10
 - seit 1927 -

Inh. G. Günther

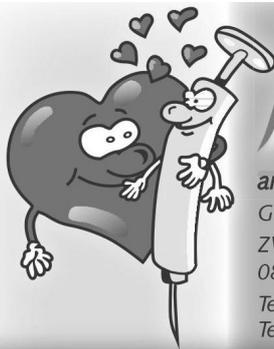
Vereinslokal des Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtvereines Bärenwalde 1871 e. V.

Unser Haus bietet Ihnen eine frische neue deutsche Küche, verbunden mit sächsischer Kochtradition.

Unser Gasthof steht Ihnen gerne zur Verfügung für

- Veranstaltungen
- Familienfeiern
- Hochzeiten
- Firmenfeiern und
- alle anderen festlichen Anlässe.

Besuchen Sie uns, wir freuen uns auf Sie.



Migana

ambulante Kranken- & Altenpflege
 Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg
 ZWEIGSTELLE:
 08147 Obercrinitz • Crinitzweg 9
 Telefon 037602 673757
 Telefax 037602 673758

„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben!“

SOMMERPREISE

Alle Preise beinhalten MwSt. und Anlieferung

Deutsche Brikett (1. Qualität) > 10,40 > 9,40
 Deutsche Brikett (2. Qualität) > 9,40 > 8,40

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge, auch Koks Steinkohle Bündelbrikett Holzbrikett.

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH
 Tel.: 037607 / 17828

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93
 08147 Crinitzberg OT Bärenwalde
 Telefon: 03 74 62 / 58 89



- Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.

- > Ungarisches Büfett
- > Italienisches Büfett
- > Mediterranes Büfett
- > Griechisches Büfett
- > Bratenvariation
- > Bauernbüfett
- > Französisches Büfett
- > Asiatisches Büfett
- > Partybüfett

- Mittagsmenüs
- Belegte Brötchen / Sandwiches / Canape's

Herold's

Kaufmannsladen

- Lebensmittel
- Getränke/Wein/Spirituosen
- Drogerieartikel
- Obst und Gemüse
- Präsente

geöffnet:

Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr



Obercrinitz Str. 18
 08147 Crinitzberg
 Tel. und Fax: 037462/280989

Unsere Preistipps

für den Zeitraum 30.04. – 10.05.2014

Warsteiner	20x0,5	3,10€ Pfand	11,99 €	GP 1,20 €/l
Freiberger Pils	20x0,5	3,10€ Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
+ 2 kg Grillkohle gratis				
Brambacher Mineralwasser	9x1,0	2,85€ Pfand	3,99 €	GP 0,44 €/l
Volvic Fruit + Tea	6x1,5	2,40€ Pfand	6,99 €	GP 0,77 €/l
Sternquell, Naturradler, Bürgerbräu + Bierbrause	9x0,5	2,22€ Pfand	4,99 €	GP 1,10 €/l

Unsere Öffnungszeiten:

Mo bis Fr. 10.00 - 18.30 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

BESTATTUNGSHAUS

Lange

Inhaber: Klaus Lange

08107 Hartmannsdorf
 Rothenkirchener Str. 3

08228 Rodewisch
 Wernesgrüner Str. 40

Tag & Nacht erreichbar
01520 / 35 40 202

auf allen Friedhöfen zugelassen

Naturstein Jäschke - Grabmale - GmbH



Unsere Leistungen:

- X Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- X Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- X Kissensteine, Bücher
- X Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- X Versetzleistungen
- X Küchenarbeitsplatten
- X Treppen
- X Fensterbänke
- X Natursteinbäder
- X Fassaden

Lichtenauer Straße 6 · Gewerbepark · 08328 Stützengrün · Tel.: 037462 63650 · Fax: 037462 636545

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.

